

Antrag der FDP-Fraktion

**zur Vorlage 94/2011 – Kosten der Kleinkindbetreuung; Normenkontrollverfahren vor dem Staatsgerichtshof Baden-Württemberg**

Der Einleitungssatz des Beschlussantrags erhält folgenden Wortlaut:

Für den Fall, dass Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden zur künftigen Ausgestaltung der Kostenverteilung beim Ausbau der Kleinkindbetreuung bis spätestens zum Herbst dieses Jahres nicht zustande kommen oder ergebnislos bleiben, wird die Verwaltung beauftragt, dann ein Normenkontrollverfahren vor dem Staatsgerichtshof zur Klärung der Finanzierung der Kleinkindbetreuung vorzubereiten und hierzu einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Tübingen, 11. April 2011

Dietmar Schöning und Fraktion

Begründung:

Art und Umfang der Förderung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung durch das Land beruhen – unabhängig von einer möglicherweise kontroversen Beurteilung ihrer Inhalte – auf Vereinbarungen zwischen dem Land und den Kommunen.

Die gegenwärtige Förderung über das Finanzausgleichsgesetz des Landes wurde am 21. Dezember 2007 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden verabredet. Im Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunen aus dem Winter 2009 heißt es hierzu: „Die Förderung der Kleinkindbetreuung wird auf der Basis der in der Vereinbarung vom 21. Dezember 2007 festgelegten Ausbaupläne und –ziele weitergeführt; ein Änderungsbedarf besteht derzeit nicht.“

Im Pakt zu Stärkung der Chancengerechtigkeit, am 21. Februar 2011 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen, heißt es unter II.2: „In der Gemeinsamen Finanzkommission wird auch die Kostenentwicklung und –verteilung beim Ausbau der Kleinkindbetreuung erörtert, zu der die Kommunalen Landesverbände und die Landesregierung bereits im Dezember 2010 gesonderte Gespräche vereinbart hatten.“

Vor diesem Hintergrund, der deutlich macht, dass die Landesförderung der Kleinkindbetreuung stets auf einvernehmlich zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffenen Regelungen beruhte, erscheint es angezeigt, eine Klage erst und nur dann vorzubereiten, wenn die bereits verabredeten Gespräche nicht zustande kommen oder ergebnislos bleiben.

Der absehbare Regierungswechsel ändert an dieser Position, die die antragstellende Fraktion schon in der Vorberatung Anfang März bezogen hatte, nichts.